

klar, daß Steinvotive vor der Mitte des 1. Jahrhunderts nicht oder nur höchst selten vorkamen, denn unter der Masse der Holzfiguren aus den Seine-Quellen gibt es aus diesem Fundhorizont nur zwei Steinskulpturen, und in Chamalières fehlen sie ganz.

Kleine Holzfiguren (übrigens von sehr guter Qualität) sind auch später noch nachzuweisen. Sozusagen als Pendants zu den Bronzestatuetten oder Tonfiguren haben die beiden der Rez. bekanntgewordenen Stücke allerdings wenig gemeinsam mit den frühkaiserzeitlichen Votivgaben und seien hier allein wegen ihres Materials genannt: ein Amor mit Gans aus Nîmes und eine phallische Groteskfigur aus Rainau-Buch aus Brunnenfunden des späten 2. (?) bzw. 3. Jahrhunderts¹¹.

Das Werk von S. Deyts bietet die erste vollständige Bearbeitung von Holzvotiven aus einem bedeutenden gallorömischen Tempelbezirk in Gallien, wofür ihr sehr zu danken ist. Man darf wohl sagen, daß die Entdeckung und Konservierung der Holzfiguren aus den Seinequellen den Anstoß gegeben haben, auf ähnliche Funde zu achten und diese zu erhalten.

Stefanie Martin-Kilcher
Basel/München

Heinz Heinen, Trier und das Trevererland in römischer Zeit. 2000 Jahre Trier Bd. I, hrsg. von der Universität Trier (Spee-Verlag, Trier 1985) XXIII, 468 S., 4 Karten als Beilage. 60,- DM.

Die Welle der 2000-Jahr-Feiern deutscher Städte hat auch auf dem nationalen Buchmarkt unübersehbare Folgen gehabt. Ausstellungskataloge und Monographien verschiedener Art und Qualität sind erschienen, unter denen die hier zu besprechende Arbeit des Trierer Ordinarius für Alte Geschichte sicherlich eine herausragende Position einnimmt. Wer allerdings die rasch voranschreitende Forschung im Bereich der römischen Provinzen verfolgt, wird nicht erwarten können, daß H. das abschließende Buch über das römische Trier vorlegen konnte, es ist mehr ein Überblick über das Erreichte, an vielen Stellen auch nur ein Konstatieren der mangelhaften Quellenlage oder eines Forschungsdefizites.

Arbeiten, die zu Jubiläen verfaßt werden, stehen immer unter ihrem eigenen Stern, da sie nicht primär für das Fachpublikum geschrieben werden, sondern ihrem Zweck entsprechend breitere Kreise ansprechen sollen. H. hat, das darf man einleitend konstatieren, die Gratwanderung zwischen einer wissenschaftlich soliden und zugleich einem breiteren Publikum zugänglichen Darstellung gut gemeistert, es ist im positiven Sinne ein populäres und solides Buch.

Heinen gliedert seine Untersuchung nach der Einleitung (S. XV ff.), die auch eine nützliche Übersicht zur Forschungsgeschichte zu Trier umfaßt, und einer knappen Darstellung der Vorgeschichte (S. 1 ff.) in vier große Abschnitte, die die Zeit zwischen 58 v. Chr. bis 70 n. Chr. (S. 13 ff.), die Blütezeit der Jahre 70–274 n. Chr. (S. 82 ff.), die Spätantike (S. 211 ff.) und das Ende der römischen Zeit (S. 366 ff.) behandeln. Der eher deskriptive Teil wird durch einen Wissenschaftlichen Anhang (S. 385 ff.) – dabei ein Kommentar von H. Merten (S. 425 ff.) zu den Karten 1–3 –, eine Zusammenstellung ausgewählter Literatur (S. 431 ff.), ein Abkürzungsverzeichnis, eine Zeittafel und ein zweigeteiltes Register (Personen und Sachen, Geographische Begriffe) ergänzt. Die Ansetzung einer Epochengrenze mit dem Jahr 274 entspricht zwar nicht dem üblichen Verfahren, das die Reichskrise des 3. Jahrhunderts mit dem Regierungsantritt Diokletians im Jahre 284 n. Chr. enden läßt, ist aber bei einer auf eher lokale Belange ausgerichteten Arbeit zu vertreten. Sinnvoll hingegen ist die Zäsur des Jahres 70, das durch die Niederlage im Bataverkrieg tiefgreifende Umschichtungen innerhalb der treverischen Führungsschicht mit sich brachte.

Die historischen Anfänge des Trevererstammes im Gebiet zwischen Rhein und Maas liegen im Dunkeln. Die vom Verf. aufmerksam referierten prähistorischen Funde aus ihrem späteren Siedlungsgebiet und die daraus entwickelten Rückschlüsse zur sozialen Gliederung der dort lebenden Bevölkerung lassen zwar Anklänge an die Gesellschaftsstruktur der Treverer erkennen, doch eine methodisch einwandfreie Gleichsetzung ließ sich bisher nicht vollziehen.

¹¹ Rainau-Buch: D. Planck, Arch. Ausgr. 1978, 57. – Nîmes: Histoire et Archéologie. Les dossiers Nr. 99, 1985, 58.

Auch die zweifelsfreie ethnische Zuordnung des Trevererstammes bleibt wohl (für immer?) ein kaum zu lösendes Problem. Dennoch gibt es nach Meinung des Rezensenten einige Aspekte in der Darstellung Heinens, die weitergehende Überlegungen der Spezialisten rechtfertigen würden. Die etwa von Caesar erwähnte Abhängigkeit einiger Völkerschaften, die man im allgemeinen den *Germani cisrhenani* zuordnet, von den Treverern, wobei die Eburonen, aber auch die Caerosi mit dem späteren Caros-Gau zu nennen wären, verdient Aufmerksamkeit. Auch die bei Tacitus erwähnte angebliche Abstammung der Treverer von den Germanen sollte man nicht unbesehen auf die Seite schieben, zumal Tacitus für germanische Belange eine nicht zu verachtende Quelle ist. Ob er hier auf eigener Beobachtung fußt oder aus den *Bella Germanica* des Plinius Maior schöpfen kann, läßt sich wohl kaum entscheiden.

Die Flucht der treverischen Oberschicht nach dem Bataveraufstand in den rechtsrheinischen Bereich könnte, muß aber nicht, auf ältere Beziehungen hindeuten. Auch die von Leo Weisgerber durchgeführten Untersuchungen zum Namensbestand der Treverer sind trotz aller Bedenken bezüglich der Auswahl des Materials, das wohl am ehesten die oberen Strata der Bevölkerung repräsentiert, bemerkenswert, da sie doch auf eine nicht völlig homogene Bevölkerung hindeuten¹. Die frühere Ausdehnung der Treverer bis an den Rhein, nach Süden vielleicht über den Hunsrück hinaus bis in das heutige Rheinhessen reichend, wirft auch die Frage nach den dort nachgewiesenen Caeracaten auf, die Verf. S. 78 als Germanen bezeichnet. Sind die Caeracaten aber ein von Anbeginn an selbständiger Stamm unter der Suprematie der Treverer oder lediglich eine Teilgruppe dieses Stammes, die erst durch die Einrichtung der römischen Militärbezirke am Rhein aus der *civitas* herausgelöst wurden? Dies würde dann aber auch Konsequenzen für die ethnische Zusammensetzung zumindest der mehr am Rhein siedelnden Stammesteile haben, für die man wahrscheinlich mit einer germanisch gemischten Konsistenz zu rechnen hätte. Die durch den augusteischen *census* vom Jahre 12 v. Chr. festgeschriebene Grenzen der gallischen *civitates* dürften gerade in den Rand- und Übergangsgebieten ethnische Gruppen einer bestimmten *civitas* zugeordnet haben, die an sich einem anderen Volkstum zugehörig waren.

Die Behandlung der frühen Phase der römischen Herrschaft im Treverergebiet zeichnet sich durch eine gute Abwägung der einzelnen Informationen aus, doch reicht das Material leider kaum aus, ein Bild zu zeichnen, das mehr als nur die groben Konturen der Entwicklung aufzeigen kann. Die Hinweise auf eine kultische Verehrung der beiden Adoptivöhne des Augustus deutet allerdings auf ein gewisses Niveau der städtischen Entwicklung für die Stadt Trier selbst hin.

Der eigentliche Rechtsstatus der *civitas*, der vor der Abfassung von Plinius *Naturalis historia* eine Minderung erfahren haben muß (Plin. n. h. 4, 106: *Treveri liberi antea*), ist nicht einfach zu erleuchten. Plinius sichert eine ursprüngliche Privilegierung der Treveri, wobei allerdings der Zeitpunkt, an dem die Sonderstellung aufgehoben wurde, nicht exakt zu fassen ist. Beachtet man aber, daß Plinius für seine Information zu den Städten in Kleinasien offensichtlich auf die römischen *census*-Listen vor allem der augusteischen Zeit zurückgeht, so könnte die von Plinius dem aktuellen Stand angepaßte Statusangabe im Falle Triers durchaus den alten Stand des augusteischen *census* des Jahres 12 v. Chr. wiedergeben². Die später erfolgende Statusabsenkung könnte möglicherweise eine Folge des Bataverkrieges gewesen sein, denn eine solche Strafmaßnahme setzt in der Regel einen tiefgreifenden Verstoß gegen die römischen Interessen voraus.

In der sehr kontroversen Diskussion um Gründung und rechtlichen Status der für Trier gemeldeten *colonia* schließt sich Heinen im wesentlichen der Meinung von J. Krier an, die dieser gegen H. Wolff vertreten hat³. Doch muß der Rez. zugeben, daß eine wirklich allseits befriedigende Lösung auf der schmalen Basis unseres aktuellen Quellenbestandes wohl kaum möglich ist. Die Existenz von Sonderformen für die frühe Kaiserzeit sollte aber nicht a priori aus der Überlegung ausgeschlossen werden.

¹ L. Weisgerber, Die sprachliche Schichtung der Mediomatrikernamen, Rhein. Viertelj.-Bl. 18, 1953, 249–276 = Rhenania Germano-Celtica. Gesammelte Abhandlungen (Bonn 1969) 213–236. – L. Weisgerber, Sprachwissenschaftliche Beiträge zur frührheinischen Siedlungs- und Kulturgeschichte. Rhein. Museum f. Philol. 84, 1935, 289–359, bes. 296 ff. = a. a. O. 103–149, bes. 107 ff.

² Vgl. Ch. Habicht, New evidence on the province of Asia. *Journal of Rom. stud.* 65, 1975, 64–91, bes. 69.

³ Vgl. J. Krier, Die Treverer außerhalb ihrer civitas. *Trierer Zeitschr. Beih.* 5 (Trier 1981) 92 ff.; 174 ff. gegen H. Wolff, *Civitas und colonia Treverorum*. *Historia* 26, 1977, 204–242.

Bei der Problematik des Sacrovir-Aufstandes des Jahres 21 n. Chr. scheint dem Rez. die Frage der bei Tacitus (ann. 3,40 ff.) genannten *obaerati* noch nicht ganz gelöst zu sein. Man sollte nicht vergessen, daß die *civitas* der Treverer wahrscheinlich noch zu dieser Zeit den gehobenen Rechtsstatus einer *civitas libera* besaß (s. oben), dies sie aber auf keinen Fall von Hilfsleistungen für die römischen Truppen am Rhein entband. Die Treverer stellten nicht nur mindestens eine *ala* (wohl eine *ala quingenaria*) zur Verfügung, sondern mußten wohl auch in größerem Umfang Sonderlieferungen für die Feldzüge in das rechtsrheinische Germanien aufbringen: so richtig Heinen S. 161 angemerkt⁴. Die Mobilisierung und Unterhaltung dieser *auxilia* dürfte dabei noch die geringsten Kosten verursacht haben. Die bei Tacitus (ann. 1,71,2) überlieferte Notiz *‘ceterum ad supplenda exercitus damna certavere Galliae Hispaniae Italia, quod cuique promptum, arma equos aurum offerentes’* verbirgt hinter der euphemistischen Formulierung doch die bittere Tatsache, daß diese Gebiete herangezogen wurden, um Ausfälle beim Material auszugleichen. Die hier angesprochene Problematik wird Rez. bei anderer Gelegenheit genauer erörtern⁵.

Die auch von J. Krier festgestellten Folgen des Bataveraufstandes für die Treverer dürften auch für die Verteilung von Grund und Boden innerhalb der *civitas* weitreichende Konsequenzen gehabt haben. Da offensichtlich die Masse der Oberschicht direkt am Aufstand beteiligt war, dürften beträchtliche Teile des Grundbesitzes konfisziert worden sein. Ob dieses Land an Interessenten etwa aus anderen Gebieten oder an die treverische Mittelschicht weiterverkauft wurde oder in direkter kaiserlicher Verwaltung (*res privata*?) verblieb, läßt sich kaum klären. Die bekannte Finanznot zu Beginn der flavischen Dynastie dürfte allerdings m. E. eher für die erste Möglichkeit sprechen.

Zu Recht nimmt die Darstellung des wirtschaftlichen und religiösen Lebens während der Blütezeit der *civitas* (70–274 n. Chr.) einen breiten Raum ein (S. 82 ff.), wobei der Mangel an historisch aussagefähigen Zeugnissen doch in starkem Gegensatz zu der Fülle der archäologischen Belege steht. Wenn hier überhaupt tragfähige Aussagen möglich sind, dann nur auf der Grundlage der Bodenfunde, die für die Siedlungsstruktur, aber auch das Wirtschaftsleben gewisse Einblicke ermöglichen. Das soziale und administrative Geschehen kann man durch den Vergleich mit anderen *civitates* des Reiches zumindest in seinen Grundzügen rekonstruieren, eine methodische Chance, die von Heinen genutzt wird.

Doch ein Punkt scheint mir auch unter allgemeinen Gesichtspunkten zumindest einer vertieften Diskussion würdig. In welchem Umfang und vielleicht auch mit welchem Instrumentarium war die Oberschicht der Treverer im wirtschaftlichen Leben engagiert? Daß die lokale Oberschicht wie auch in anderen Regionen den Hauptteil des Vermögens in Grundbesitz angelegt hatte, dürfte sicher sein. Doch wie war sie etwa im Handel mit den Produkten ihres Besitzes oder auch mit Textilien involviert? H. W. Pleket hat unlängst seine Beobachtungen zu dieser Frage für die Oberschicht des griechischen Ostens vorgelegt und dabei feststellen können, daß man dort vor allem als Kapitalgeber oder durch abhängige Personen (etwa *liberti*) agierte⁶. Reiche Familien wie die *Secundinii* wären unter diesem Gesichtspunkt durchaus für einen Vergleich geeignet.

Der Abschnitt zur Geschichte Triers nach der tiefeinschneidenden Zäsur der Reichskrise bringt eine recht breit angelegte Darstellung von Ereignissen der Reichsgeschichte zumindest für den Westteil, welche teilweise nur am Rande Trierer Belange berührten. Berücksichtigt man aber die Stellung Triers als einer der Residenzstädte, so ist ein solches Vorgehen durchaus zu rechtfertigen. Auch die Wandlungen des Lebens in dieser Epoche, wobei die neue Religion des Christentums angemessene Berücksichtigung findet, finden sich in diesem Rahmen behandelt. Die Übergangsphase von der römischen Herrschaft zur Epoche der fränkischen Könige beendet den eigentlich deskriptiven Teil des Buches.

Im folgenden möchte der Rez. auf einige Punkte hinweisen, die ihm auf Grund seiner eigenen Interessen einer weiterführenden Betrachtung bzw. einer Modifizierung bedürftig scheinen:

⁴ Für die Logistik des römischen Heeres vgl. jetzt auch L. Wierschowski, Heer und Wirtschaft. Das römische Heer der Prinzipatszeit als Wirtschaftsfaktor (Bonn 1984).

⁵ P. Herz, Gedanken zum Aufstand des Iulius Sacrovir. Römische Außenpolitik und ihre Lasten (in Arbeit).

⁶ H. W. Pleket, Urban elites and the economy in the Greek cities of the Roman empire. Münstersche Beitr. z. ant. Handelsgesch. 3 I, 1984, 3–36.

Die Diskussion um den *dies natalis* der Stadt Trier, für den der Verfasser S. 46 f. nach einem Hinweis in Panegyrici Latini 6 (7), 22,4 den 1. August vorschlägt, erscheint etwas zu einseitig. Natürlich besteht kein Zweifel an der Tatsache, daß der 1. August, der Tag des Sieges von Alexandria im Jahre 30 v. Chr. und der Einweihung der *ara Romae et Augusti* bei Lugudunum (12 v. Chr.), im Festkalender der augusteischen Zeit einen respektablen Rang einnimmt. Doch eine solche Argumentation läßt sich auf eine ganze Reihe von anderen Terminen anwenden, von denen einige auch im zeitlichen Umfeld um den 25. Juli zu finden sind und daher theoretisch für eine solche Beziehung in Frage kommen würden. Mögliche Termine wären etwa, um nur das engere Umfeld abzusuchen, der 18. August (Weihe der *aedis divi Caesaris*) oder auch der 28. August (Weihe der *ara Victoriae* in der Kurie), wobei wir neben der Lückenhaftigkeit des Festkalenders auch die mangelnde Präzision des Panegyricus beachten müssen, der mit den heute an ihn herangetragenen Ansprüchen der Wissenschaftler etwas überfordert scheint. Zudem sollte man beachten, daß ja Trier keine völlige Neugründung wie etwa die *colonia* Thamugadi war, wo sich aus der Orientierung von *cardo* und *decumanus* der 18. September, der Geburtstag Trajans, als *dies natalis coloniae* erschließen ließ. Gerade in einer Darstellung, die für ein breiteres Publikum gedacht ist, dem das methodische Rüstzeug abgeht, sollte man dem Lokalpatriotismus nicht zuviel Nahrung geben.

Im Zusammenhang mit der Rückeroberung Britanniens durch Constantius Chlorus sollte man auch darauf hinweisen, daß wahrscheinlich ein Teil der Flotte im Großraum Trier gebaut wurde, um entweder über den Rhein oder noch eher die Maas an die Nordseeküste gebracht zu werden. Der Panegyricus Latinus 8 (5), 14,5 nennt zwar nur die Sequana (Seine) ausdrücklich mit Namen, doch scheinen die anderen Flußläufe vor allem unter dem Aspekt der Holzversorgung für solche Aktionen ebenfalls denkbar.

Die von Ausonius (Mosella 9) erwähnten Sarmaten, die im Hunsrück angesiedelt wurden (H. S. 267), dürften m. E. eher ostgermanische Siedler gewesen sein. Sie stammten vielleicht aus dem großen Komplex der germanischen Stämme, die im südrussischen Bereich siedelten und durch den Kontakt mit den Steppenvölkern sich diesen auch kulturell angenähert hatten. Dies kann für die verschiedenen Völkerschaften gelten, die unter dem Namen der Goten zusammengefaßt werden, aber auch für Heruler und andere Gruppen⁷. Die Tatsache, daß etwa die Goten in der Inschrift des sasanidischen Großkönigs Schapur von der Ka'be-ye Zartost als eigenes Ethnos neben den eigentlichen Germanen aufgeführt werden, scheint doch aufschlußreich. Sarmatae dürfte hier eine antikisierende Verwendung eines ethnischen Begriffes bedeuten, ohne daß man daraus eine exakte Zuweisung ableiten sollte. Der anonyme Panegyriker des Jahres 297 (8 [5], 10,2) nennt ja auch an Stelle der Perser die Parther, die zu dieser Zeit als politische Kraft längst ausgeschaltet waren. Man sollte bei den Panegyrikern doch etwas stärker die Einflüsse der literarischen Konvention in Rechnung stellen.

Die Mission des C. Iulius Septimius Castinus (CIL III 10473 = ILS 1153 aus Aquincum) könnte durchaus auch mit der *expeditio Britannica* in den späten Jahren des Septimius Severus verknüpft werden. Der ausdrückliche Einsatz einer gemeinsamen *vexillatio* aller vier germanischer Legionen gegen lokale Unruhen, also beim Ansatz einer *vexillatio miliaria* aus jeder Einheit also mindestens 4000 Legionäre, erscheint dem Rez. etwas überzogen. Die sonst aus severischer Zeit bekannten Legionsvexillationen eines Provinzheeres unter dem gemeinsamen Oberkommando eines *legatus legionis* werden nur in den großen Bürgerkriegen bzw. bei den *expeditiones* gegen die Parther eingesetzt (Material a. a. O.)⁸.

Die Kommentierung von Abb. 85 (Text S. 240), einer Darstellung Triers aus dem sogenannten Chronographen von 354, mit „Den Gefangenen umgeben seine Waffen und kostbare, mit Edelstein verzierte Gefäße, vielleicht die ihm wieder weggenommene Kriegsbeute“ erscheint dem Rez. nicht besonders glücklich. Man könnte hier eher in Analogie zur Beschreibung der einzelnen *officia* in der Notitia Dignitatum einen Hinweis auf die Bedeutung Triers in der Waffenherstellung und bei der Produktion hochwertiger Schmuckgegenstände für den Bedarf des Hofes erkennen. Vgl. Not. dign. occ. 9,37 f. (Waffen) sowie 11,77 (*praepositus branbaricarium sive argentarium Triberorum*).

⁷ Lit. bei H. Wolfram, Geschichte der Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie (München 1979).

⁸ Vgl. P. Herz, Zeugnisse römischen Schiffbaus in Mainz. Die Severer und die *expeditio Britannica*. Jahrb. RGZM 32, 1985, 422–435.

Soweit dem Rez. die Ausgrabungen in Trier aus der Literatur bekannt sind, lassen sich bisher in der Stadt keinerlei Anzeichen für eine an einem Ort konzentrierte Herstellung der genannten Produkte nachweisen, was auch zur sonstigen Quellenlage für die spätantike Staatsproduktion paßt. Die Diskussion um die sogenannte Zwangsstaatstheorie und ihre wissenschaftliche Tragfähigkeit ist zwar in jüngster Zeit mit einer gewissen Polemik erneut entflammt (Rilinger, Heuß), doch sprechen vor allem die juristischen Quellen für eine sehr differenzierte Lösung in dieser Frage⁹.

Es gibt viele Indizien für die Annahme, daß etwa die *fabricenses* persönlich freie Handwerker mit eigener Werkstatt waren, die lediglich einen Teil ihrer Arbeitsleistung für staatliche Aufträge einbringen mußten, ansonsten aber eigenverantwortlich arbeiten konnten. Staatliche Eingriffe und Dirigismus, um dem gewiß illustrativen, aber mißverständlichen Begriff ‚Zwangskorporation‘ eine etwas andere Färbung zu geben, beschränkten sich bei ihnen offensichtlich nur auf die organisatorische Koordinierung und die Verpflichtung, bestimmte Arbeiten zu erledigen, für die ihnen im übrigen Holzkohle und die Grundmaterialien geliefert wurden. Wären die *fabricenses* in ihrer Mehrzahl keine Kleinunternehmer, sondern wirklich ‚Staatssklaven‘ ohne irgendwelche Rechte gewesen, so würden juristische Bestimmungen wie etwa die Kollektivhaftung des Kollegiums für Vergehen von Einzelmitgliedern oder zum Erbrecht der *fabricenses* doch ihren Sinn verlieren¹⁰. Dieser Fragenkomplex wird an anderer Stelle ausführlicher behandelt werden.

Die vorliegende Monographie stellt eine ausgezeichnete und stets gut informierte Synthese des aktuellen Forschungsstandes für Trier und das Trevererland dar. Sie will und kann auch nicht den Anspruch erheben, das letzte Wort gesagt zu haben, dazu ist der Fortschritt der Forschungsarbeit vor allem im archäologischen Bereich zu rasant, was durch die Neufunde der großen Thermenanlagen im Stadtzentrum von Trier erst jüngst schlagend bewiesen wurde. Allein bis zum Erscheinen der nächsten zusammenfassenden Arbeit stellt Heinens Buch eine solide und gut lesbare Informationshilfe dar, zu der man nicht nur für die Geschichte des eigentlichen Treverergebiets, sondern auch für den Nordwesten des Imperium Romanum gern greifen wird.

Am Ende dieser Besprechung bleibt dem Rez. eine auch etwas selbstkritische Frage an die Kollegen, die die entsprechenden Fächer in der Metropole der Germania superior vertreten. Wann dürfen wir mit einer ähnlich umfassenden und auch qualitativ ansprechenden Monographie für die Stadt Mainz und etwa ihr rheinhessisches Umland rechnen? Material gäbe es gewiß in ausreichender Menge.

Peter Herz, Mainz

Albert Deman/Marie-Térèse Raepsaet-Charlier, Les inscriptions latines de Belgique (ILB).

Université Libre de Bruxelles, Faculté de Philosophie et Lettres, Soucres et Instruments 7 (Editions de l'Université, Brüssel 1985) 230 S., 47 Taf., broschiert, 1150 FB.

Moderne politische Grenzen können sich auch als Hindernisse für die wissenschaftliche Forschung erweisen. Das erkennen zu müssen, blieb auch nicht den Bearbeitern des hier zu besprechenden Werkes erspart. Die Verfasser legen mit den ILB ein Corpus vor, in dem die antiken Inschriften aus dem Gebiet des heutigen Königreiches Belgien vereinigt sind. Die ursprüngliche Idee dieser Publikation geht auf Marcel Renard und Felix Peeters zurück. Ins Auge gefaßt war zunächst ein Corpus der lateinischen Inschriften der gesamten Provinz Gallia Belgica.

In ihr Werk haben die Verf. zu allen Inschriften auf Stein und Metall, soweit sie zum Bearbeitungsgebiet gehören, gegen die allzuhäufig gepflegte Praxis wenigstens auch ausgesuchte schriftliche Denkmäler aus dem sogenannten Instrumentum domesticum mit aufgenommen. Nicht einbezogen wurden Dubiae, Falsae und Alienae (S. 6). Konsequent durchgeführt sind bei der Vorstellung einer jeden Inschrift die wohlüberlegten Kriterien, die die Verf. S. 7 f. aufgestellt haben: Inschriftenklasse; Fund- und Aufbewahrungsort; Größe des schrifttragenden Objektes und Buchstabenhöhe; möglichst umfas-

⁹ R. Rilinger, Die Interpretation des späten Imperium Romanum als „Zwangsstaat“. Gesch. in Wiss. u. Unterr. 36, 1985, 321–340, und die heftige Entgegnung von A. Heuß, Das spätantike römische Reich kein Zwangsstaat? Von der Herkunft eines historischen Begriffs. Gesch. in Wiss. u. Unterr. 37, 1986, 603–618.

¹⁰ Vgl. etwa Nov. Theod. 6 (4. 11. 438) zum Besitz der *fabricenses*.